

SAB

SÄCHSISCHE
AUFBAUBANK

Informationsveranstaltung zum Förderprogramm Regionales Wachstum

Jens Witschaß
Görlitz, 09.04.2019



Programme zur Wirtschaftsförderung der SAB



Investitions- Förderung

GRW-Zuschuss

GRW-Nachrangdarlehen

Regionales Wachstum

GuW-Darlehen

Umweltförderung

Bürgschaften/Konsortial-
DL/Beteiligungen

Mittelstands- Förderung

Wissenstransfer
(Gründungsberatung/
Betriebsberatung/
Kurzberatung/ etc.)

Digitalisierung
(E-Business/
Informationsschutz)

Markterschließung
(Messeförderung/
Markteinführung)

Technologie- Förderung

FuE-Verbund- oder
Einzelprojektförderung

Innovationsteams &
-experten (z.B. InnoAssi)

Technologietransfer

Innovationsprämie

KETs-Pilotlinien

weitere Förderprogramme u.a.:

- Weiterbildungsförderung
- Mikrodarlehen
- Unternehmen in Schwierigkeiten

Regionales Wachstum



Grundlage

Richtlinie „Regionales Wachstum“ des SMWA vom 23. Januar 2019

Veröffentlichung: Sächsisches Amtsblatt 6/2019 vom 7. Februar 2019

Mittelausstattung/In- und Außerkrafttreten

27 Mio. EUR (2019/2020)

8. Februar 2019 bis 31. Dezember 2020

Regionales Wachstum



Zuwendungsempfänger

- kleine Unternehmen unter 50 Mitarbeiter
 - des produzierenden Gewerbes, des Handwerks, des Einzelhandels, der Beherbergung und Gastronomie sowie des Dienstleistungsbereiches
 - freie Berufe - insbesondere technische und naturwissenschaftliche Berufe, Informations- und Kommunikationsberufe sowie der Kultur- und Kreativwirtschaft
- mit überwiegend regionalem Absatz (innerhalb eines Radius von 50 km)

Nicht förderfähig: Investitionsvorhaben, die in den Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz durchgeführt werden.

Regionales Wachstum



Zielstellung

Ziel: Steigerung der betrieblichen Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit durch:

- a) Erweiterung des Angebotes oder
- b) Umsatzausweitung oder
- c) Prozessoptimierung oder
- d) Verbesserung der Angebotsqualität (z. B. höhere Wertigkeit des Leistungs- bzw. Warenangebots, Spezialisierung, Verbesserung des Kundennutzens/-erlebniswertes)

Regionales Wachstum



Einstufung in Maßnahmeart

Förderfähig sind Investitionsvorhaben

- zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte
- zur Erweiterung einer Betriebsstätte (Ausbau der Kapazitäten)
- zur Modernisierung einer Betriebsstätte (grundlegende Änderung des Produktionsprozesses bzw. Diversifizierung der Produktion durch vorher dort nicht hergestellte Produkte)

Regionales Wachstum



Förderfähige Investitionskosten (netto)

- neue Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens (z. B. Gebäude, Anlagen, Maschinen)
- immaterielle Wirtschaftsgüter (z.B. Patente, Lizenzen)

Nicht förderfähige Investitionskosten

- Grundstück und Planungsleistungen
- Fahrzeuge zum Transport von Waren
- Ersatzbeschaffung
- Geringwertige Wirtschaftsgüter ohne Aktivierung

Regionales Wachstum



Art und Höhe der Zuwendung

- Anteilsfinanzierung, nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Mindestinvestition 20.000 EUR
- Zuschuss maximal 200.000 EUR

- **Durchführungszeitraum**
- bis zu 24 Monate
- Laufzeit Richtlinie 31.12.2020

Regionales Wachstum

Förderhöchstsätze für den Förderzeitraum 2019-2020

	07.02.2019 - 31.12.2020 Landkreise (außer LK Görlitz)	07.02.2019 - 31.12.2020 Landkreis Görlitz
Kleine Unternehmen	30 %	40 %

- Bei **Unternehmensnachfolge** kann der Zuschuss für **Neuinvestitionen** als De-minimis-Beihilfe bis zu **50 %** betragen
(Vorhaben innerhalb von zwei Jahren nach Übernahme)

Regionales Wachstum



Zuwendungsvoraussetzungen

Das Investitionsvorhaben muss, ausgehend vom Investitionsvolumen, eine besondere Anstrengung des Betriebes erfordern.

Erfüllung:

- a) **AfA-Kriterium** (Investitionsbetrag pro Jahr übersteigt um mindestens 50% die durchschnittlich verdienten Abschreibungen der letzten drei Jahre) **oder**
- b) **Umsatz-Kriterium** (Investitionsbetrag muss mindestens 10% des durchschnittlichen Umsatzes der letzten drei Jahre betragen – ohne Umsatzsteuer)

Bei Errichtung einer neuen Betriebsstätte gelten diese Voraussetzungen als erfüllt.

Regionales Wachstum



Zuwendungsvoraussetzungen

Sicherung bestehender Arbeitsplätze sowie Verbleib der geförderten Wirtschaftsgüter in der Betriebsstätte für mindestens drei Jahre (Bindefrist) nach Abschluss des Vorhabens

Gesicherte Gesamtfinanzierung (25% beihilfefreier Eigenbeitrag, davon 10% Eigenmittel, beantragter Zuschuss ab 100.000 EUR → zusätzlich Hausbankbestätigung)

Regionales Wachstum



Verfahren:

- Antragsunterlagen → www.sab.sachsen.de
Hinweis: Betriebsaufspaltung/Mitunternehmerschaft/Organschaft
- **Beginn** generell erst nach **vollständiger Antragstellung und schriftlicher Genehmigung** der SAB zum vorzeitigen Maßnahmebeginn!
- Bewilligung
- Auszahlung / Verwendungsnachweis (20% Restauszahlung nach VN-Prüfung)
- Mittelbindungsfrist

Ansprechpartner sachsenweit



Kundencenter Dresden

Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
Telefon: 0351 4910-0

Regionalbüro Görlitz

Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz
Telefon: 03581 663-9090

Kundencenter Leipzig

Universitätsstraße 16
04109 Leipzig
Telefon: 0341 355959-0

Regionalbüro Torgau

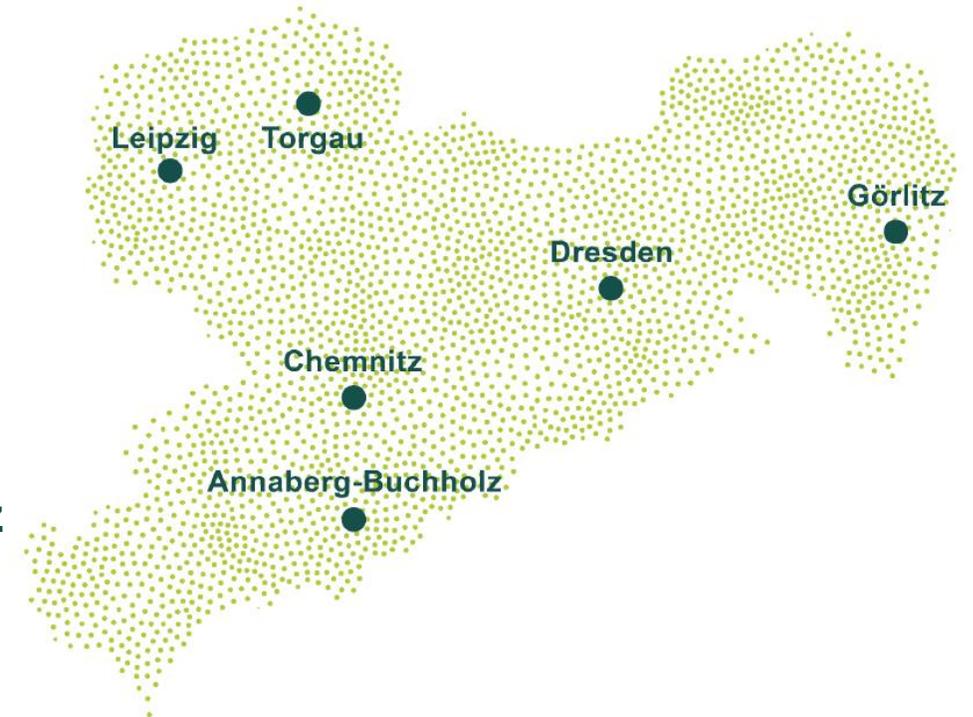
Schlossstraße 27
04860 Torgau
Telefon: 03421 758-7700

Kundencenter Chemnitz

Am Rathaus 2
09111 Chemnitz
0371 495995-0

Regionalbüro Annaberg-Buchholz

Adam-Ries-Straße 16
09456 Annaberg-Buchholz
Telefon: 03733 145-300



Servicecenter Wirtschaft: 0351 – 4910 4910

www.sab.sachsen.de